

Einwohneranfrage 60/22 zur Stadtverordnetenversammlung am 23.11.2022

eingereicht am 14.10.2022

Anfragesteller: Bastian Ascher

Sehr geehrte Damen und Herren,

meine Einwohnerfrage bezieht sich überwiegend auf die NSG Fuchsberg und Schnepfenried sowie das LSG Wiesen- und Teichlandschaft Kolkwitz / Hänchen.

Welche Schutz-, Kontroll- und Pflegemaßnahmen sind seit dem Festsetzen der NSG-Verordnungen im Jahr 2003 seitens der Stadt Cottbus geplant und auch durchgeführt worden? Bitte aufschlüsseln nach Schutzgut, Maßnahme (auch Sanktionen) und Jahr sowie noch zukünftig geplante Maßnahmen.

a) In Bezug auf heimische Tier- und Pflanzenarten sowie Biotopschutz in den Schutzgebieten

b) In Bezug auf das Eindämmen und Entfernen invasiver Arten (EU-Richtlinie Nr. 1143/2014 / § 40 BNatschG) v.a. Indisches Springkraut, Japanischer Staudenknöterich, Späte Traubenkirsche, Waschbär

Frage b) bezieht sich hierbei auf das gesamte Stadtgebiet, da benannte Arten zwar (teils massiv) in den Schutzgebieten, jedoch auch schon vereinzelt im städtischen Bereich vorkommen.

Ambrosia kann hier durch bereits geteilte Informationen in vorherigen Ausschüssen außer Acht gelassen werden.

c) in Bezug auf die Regeln im LSG und den NSG – Leinenpflicht, illegale Grünschnitt- und Abfallablagerungen insbesondere Hundekot, Betretungsverbot, „vernünftige“ Beschilderung der Gebiete

Vielen Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen,
Bastian Ascher